

rasch retrospektiv und unkritisch festgelegten theologiegeschichtlichen Stichworte heilsam aufgelockert.⁵ Das ist umso wichtiger, wenn man die Bedeutung Arnswaldts als *spiritus rector* für das neue lutherische Leben in Hannover in Betracht zieht.

Darüber hinaus stellte sich mir bei Arnswaldt die Frage nach der Bedeutung des Laien für die von ihm durchlebte kirchliche Entwicklung, aber dann auch weiter für die beiden letzten Jahrhunderte der evangelischen Kirchengeschichte. In dem Titel seiner „Deutschen Lientheologie“ taucht diese Kennzeichnung an herausgehobener Stelle auf, und beispielsweise mit Ernst Ludwig von Gerlach oder auch Victor von Strauß und Torney wären ihm Zeitgenossen zur Seite zu stellen. Darin steckt ein reformatorisches Erbe, und es lohnte wohl, die Bekenntnisse zu sammeln, die in unserer Kirchengeschichte nicht für Kanzel und Katheder formuliert sind. Aber zugleich zeigt eine Gestalt wie Arnswaldt mit ihrem seelsorgerlichen Wirken, und man möchte sagen, dem Auftrag und Amt, in dem er sich da – inmitten einer lutherischen Amtskirche – befand, etwas von der kirchengeschichtlichen Notlage und Paradoxie jener Jahrzehnte. Die Laien konnten und mußten sich in besonderer Weise zur Bezeugung des Glaubens aufgerufen sehen. Schon früher haben Männer wie Johann Georg Hamann und Matthias Claudius gezeigt, daß die Kirche mehr ist und weiter reicht als ihre beamteten Vertreter. Das mag auf deren Mangel und Unkraft weisen und es ist doch zugleich ein Zeichen des Reichtums.

Unter welchen theologischen und menschlichen Bedingungen kann die Erweckungsfrömmigkeit eine überzeugende Gestalt gewinnen? Wo lohnt es, der auch jüngst wieder nicht ohne Recht gestellten Frage nachzugehen, wie tief das Christentum in der Biedermeierzeit reiche, wie ursprünglich und redlich es sei?⁶ Es macht den Reiz und den Ernst einer Beschäftigung mit Arnswaldt aus, daß es bei ihm angemessen ist, diese grundsätzlichen Fragen unbefangen zu stellen. Bräumers Monographie läßt das erkennen und hat darin ihr Verdienst. Sie hat eine tragfähige Grundlage für die weitere Arbeit an Arnswaldt und seinem Kreis gelegt. Nun gilt es, das sich hier auftuende Feld auch fernerhin zu betreten und die Möglichkeit zu nutzen, unbefangenes Eingehen und kritische Reflexion zu vereinen.⁷ Denn wer sich auf die uns hier gestellten Fragen einläßt, kann etwas erfahren von dem, was Rudolf Hermann gelegentlich die „theologische Unausgeschöpftheit des 19. Jahrhunderts“ genannt hat.⁸

Göttingen

E. Berneburg

August Franzen: Die katholisch-theologische Fakultät Bonn im Streit um das erste Vatikanische Konzil. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Altkatholizismus am Niederrhein (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 6). Köln/Wien (Böhlau) 1974. XV, 358 S., geb., DM 68.–.

Das Erscheinen seines letzten abgeschlossenen Werkes in der inzwischen auf sechs stattliche Bände angewachsenen Reihe der „Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte“ konnte der Verfasser nicht mehr miterleben. August Franzen, seit 1960 Ordinarius für Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde an der katholisch-theologischen Fakultät in Freiburg, verstarb unerwartet am 30. März 1972 im Alter von nur 60 Jahren. Die einen Monat vorher zu seinem 60. Geburtstag erschienene Fest-

⁵ Etwa auch Gerhard Müllers Studie über „Wilhelm Löhes Theologie zwischen Erweckungsbewegung und Konfessionalismus“ (NZStH 1973, 1–37) hat jüngst auf die hier anstehenden Fragen hingewiesen.

⁶ Friedrich Sengle, Biedermeierzeit. Bd. 1, 1971 S. 78.

⁷ Vgl. die aus Martin Greschats Bericht über die neueren Forschungen zur Erweckungsbewegung sich ergebenden Aufgaben einer kritisch reflektierenden Aufarbeitung (Jahrb. f. westfäl. KG 66, 1973 S. 97 ff.).

⁸ „Systematisch bedeutsame Motive aus der Theologie des 19. Jahrhunderts“ (Das Erbe des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Wilh. Schneemelcher. 1960. S. 20).

schrift „Von Konstanz nach Trient“ (hrsg. von R. Bäumer, Paderborn 1972) führt mehr als 40 größere Publikationen auf, von denen die wichtigsten auch in dieser Zeitschrift besprochen worden sind. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Erforschung der Geschichte des Konstanzer Konzils und der Reformation vor allem im Rheinischen Raum. Aus diesen Gebieten stammten ebenfalls die meisten seiner insgesamt 16 qualifizierten Rezensionen in den Jahren 1957–66 an dieser Stelle. Über die hohe Anerkennung in der Fachwelt hinaus (u. a. Vorsitzender der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum) machte er sich mit seiner „Kleinen Kirchengeschichte“, die als Herder-Taschenbuch allein vier deutsche Auflagen erlebte, in weiten Leserkreisen einen Namen.

In diesem Werk untersucht Franzen die Rezeption der Beschlüsse des I. Vatikanischen Konzils (1869/70) an der Stätte seiner eigenen Ausbildung und frühen Gelehrtentätigkeit. Obwohl Bonn mit München (I. Döllinger), Breslau und Braunschweig Zentrum der Auseinandersetzung mit den Gegnern der Konzilsbeschlüsse war, stand hierzu bisher nur die zeitgebundene (1887) Darstellung des altkatholischen Kirchenrechtlers Schulte zur Verfügung. Die seit Mitte der sechziger Jahre einsetzende Erforschung des I. Vatikanums hat mit ihren teilweise sehr detaillierten Untersuchungen ein neues Bild der Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Kirchenversammlung geliefert. Vor diesem Hintergrund unternimmt es der Verfasser aus einer umfassenden Kenntnis der älteren und neueren Literatur, den Ablauf der Ereignisse in der Erzdiözese Köln und an der Bonner Theologischen Fakultät nachzuzeichnen. Durch eine eingehende Auswertung der zeitgenössischen lokalen Presse sowie vor allem je eines ergiebigen Aktenfaszikels des Historischen Archives des Erzbistums Köln und des Hauptstaatsarchives Düsseldorf gelingt es ihm, „das gängige Bild in vielen Dingen von Grund auf zu verändern“ (S. VII). Für den Leser wäre es allerdings übersichtlicher, wenn dieses Material zusammen mit den anderen Archiv- und Zeitungsbeständen auch ausführlich im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt worden wäre.

Zum besseren Verständnis der späteren Auseinandersetzung gibt das 1. Kapitel den Forschungsstand „zur Vorgeschichte des Konzils“ wieder. Da Papst Pius IX. bei seiner Befragung über die Thematik des Konzils die Kardinäle und Bischöfe keineswegs repräsentativ für die Gesamtkirche ausgewählt hatte, fand die Kurie mit ihren ultramontanen und integralistischen Absichten weitgehend Zustimmung. In antimodernistischer Frontstellung sah man in Rom in der Wiederherstellung der kirchlich-päpstlichen Autorität ein Allheilmittel. Auch nach 1850 waren die deutschen Bischöfe insofern ultramontan, als diese Ausrichtung ihnen Rückhalt gegen den Staat gab. Wie die Mehrheit der deutschen Bischöfe war der Kölner Erzbischof deshalb aber keineswegs kurial, sondern auf seine episkopale Eigenständigkeit bedacht und hielt bereits vor dem Konzil die Unfehlbarkeitsdefinition für inopportun. Als auch deutsche Theologen zur Konzilsvorbereitung berufen wurden, fiel die Wahl mit Ausnahme von Hefele auf ultramontane Vertreter. Unter ihnen war der Bonner Dogmatiker Dieringer, der aber aus Gesundheitsgründen ablehnte.

Im 2. Kapitel über „die Bonner katholisch-theologische Fakultät“ klingt bereits das große Thema der rheinischen Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert an: „Die Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat, das Verhältnis von kirchlicher und staatlicher Bildungshoheit, schließlich die staatliche Kirchengeschichte über den internen kirchlichen Bereich“ (S. 32). Die Polarität zwischen der dogmatisch-scholastisch-praktischen und der historisch-philosophisch-wissenschaftlichen Theologie war zugleich in der geschichtlich bedingten Rivalität zwischen dem Kölner Priesterseminar und der Bonner Fakultät institutionalisiert. Der Verfasser stellt dann in brillanten Kurzbiographien die fünf Ordinarien (Hilgers, Dieringer, Reusch, Langen und Floß) und drei Privatdozenten sowie die „zwei katholischen Geistlichen in der Philosophischen Fakultät“ (Knoodt, Birlinger) vor. „Gelehrtenstreit und Konzilsopposition“ fanden ihr Sprachrohr seit 1866 im „Theologischen Literaturblatt“, das zunächst „einem Ausgleich und einer Verständigung zwischen den theologischen Schulrichtungen“ dienen sollte. Im ersten Punkt

des dritten Kapitels analysiert Franzen daraus die Rezensionen der Bonner Theologieprofessoren zum Thema Unfehlbarkeit und Vatikanisches Konzil. Dieringer lehnte in der von ihm redigierten Rubrik „das bevorstehende Konzil“ alle ultramontanen Übertreibungen ab, war aber wie die Minoritätsbischöfe und viele seiner Kollegen kein prinzipieller Bestreiter der päpstlichen Infallibilität. Die auf der „Geistlichen Börse in Bonn“ 1869/70 diskutierten Befürchtungen über das bevorstehende Konzil kamen in der Bonner Adresse vom Juli 1869 an den Erzbischof zum Ausdruck, der sie durchaus ernst nahm. Nur durch die Augsburger Allgemeine Zeitung über den Konzilsverlauf informiert, warteten die Bonner Infallibilitätsgegner vergeblich auf einen öffentlichen Protest der Minoritätsbischöfe.

Da sich deren Widerstand gegen die Unfehlbarkeitsdefinition weder sachlich noch formell mit der prinzipiellen, doktrinären Opposition Döllingers und seiner Bonner Anhänger deckte, traten sofort „nach dem Konzil“ (4. Kapitel) Diskrepanzen mit dem zurückgekehrten Bischof auf. Als Anhänger der Minderheit war es Melchers nur darum gegangen, die beanstandete Formel „ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae“ so abzuschwächen, daß die päpstliche Unfehlbarkeit nicht mehr absolut und isoliert über der gesamtkirchlichen, sondern im engsten Zusammenhang mit dem unfehlbaren Lehramt der Kirche stand. Die offizielle Stellungnahme der meisten deutschen Bischöfe im Hirten schreiben vom 15. September 1870 war ein Musterbeispiel der „Auslegung im Sinne der berechtigten Anliegen der Konzilsminorität“ (S. 150). Melchers' eilige Verkündigung des neuen Dogmas rief den „Königswinterer Protest“ hervor. Hauptvorbehalte waren hier und später die fehlende Ökumenizität und mangelnde Unanimität. Die Resolution dieser Laienversammlung, an der u. a. Dieringer teilnahm, wurde durch eine Unterschriftenaktion in die Öffentlichkeit gebracht. Da die vom Rheinischen Merkur angeheizte Stimmung auch durch einen weiteren Hirtenbrief nicht beruhigt werden konnte, entschloß sich Melchers Mitte September, von den Bonner Priester-Professoren die Unterzeichnung einer Unterwerfungsformel zu verlangen. Entsprechend dem unter Bischöfen abgesprochenen Verfahren versuchte Melchers zunächst die Bonner Theologieprofessoren mit dem Angebot persönlicher Aussprache zur Sinnesänderung zu bringen, ehe er zum kanonischen Verfahren griff. Nach Franzen „mag man darüber streiten, ob er (dabei) stets eine glückliche Hand gehabt hat. Ihm den guten Willen abzusprechen, geht jedoch nicht an“ (S. 198). Die meisten Professoren beriefen sich auch auf die Unvereinbarkeit dieses Revers mit den Fakultätsstatuten, die nur die Professio Tridentina des ‚alten katholischen Glaubens‘ verlangten.

Aber auch die Intervention des Universitätskurators und die Unterstützung des Kultusministers konnten „die Katastrophe der Fakultät“ (5. Kapitel) nicht verhindern. Nach dem Scheitern von Vermittlungsversuchen sah sich Melchers im Wintersemester 1871/72 gezwungen, die kirchlichen Strafen der Suspension und Exkommunikation über Hilgers, Langen, Knoodt und Reusch auszusprechen. Dieringer unterwarf sich nach langem inneren Ringen dem neuen Dogma, was ihm bei seinen altkatholischen Freunden wegen der Beteiligung am Königswinterer Protest den Ruf eines „Überläufers, Verräters und gewissenlosen Opportunisten“ (S. 266) eintrug. Da er innerlich und äußerlich zusammengebrochen die Fakultät verließ, hatten bei den vier verbleibenden Ordinarien die Altkatholiken die absolute Mehrheit der Lehrenden, aber kaum Hörer. Nur Floß und die drei Privatdozenten hielten den Vorlesungsbetrieb für die angesichts dieser Verhältnisse schrumpfende Masse der katholischen Theologiestudenten aufrecht. Da auch weitere Verhandlungen Melchers mit dem Kultusministerium bis zum Rücktritt des konservativen Kultusministers Mühler keine Einigung brachten, endeten die Auseinandersetzungen mit der endgültigen Abspaltung der altkatholischen Bewegung und im Kulturkampf. Trotz staatlicher Unterstützung fand die altkatholische Kirche auch in Bonn nicht die erträumte Basis einer Massenbewegung und konnte selbst durch geschickte Taktik in der Fakultät ihren Einfluß nur ein Jahrzehnt aufrecht erhalten.

Franzen schließt seine Untersuchung mit einem vier wichtige Schriftstücke umfassenden Dokumentenanhang. An zwei Stellen wurde sichtbar, wie der Erzbischof

von Anweisungen des Nuntius beeinflusst wurde. Die im Vatikanischen Archiv zugänglichen Nuntiaturlberichte dazu wurden leider nicht ausgewertet. Da der Verfasser sonst immer nur vereinfachend vom Vorgehen Melchers spricht, wird die Beantwortung der Frage, inwieweit dies aus seinen ureigenen Antrieben geschah oder von Beratern abhängig war, einer noch ausstehenden Biographie des Kölner Oberhirten vorbehalten bleiben. Wohl nur auf die Tatsache, daß der Autor nicht mehr selbst die letzten Korrekturen vornehmen konnte, ist es zurückzuführen, daß einige Versehen und Inkonsequenzen stehen blieben. So muß es u. a. S. 34 Anm. 15 FAB (statt AFB) und S. 147 Anm. 36 AHC (statt AAC) heißen; S. 107 sind die Anm. 114 und 115 zusammenzufassen und auf S. 270 f. ist die Anm. 41 doppelt. In den Kapiteln IV, 2 und V, 3 entsprechen die Kolumnentitel nicht genau den Kapitelüberschriften und im Register hätten konsequenterweise die Vornamen aller Personen aufgeschlüsselt werden müssen. Doch beeinträchtigen diese kleinen Schönheitsfehler nicht den – wie nicht anders zu erwarten – überzeugenden Gesamteindruck.

Im Gegensatz zu einem lange verbreiteten Vorurteil zeigt Franzen, daß in der Opposition dieser Priester und Theologieprofessoren gegen das 1. Vatikanum und seine Beschlüsse „nicht nur Verblendung, Bosheit und Infamie lag, sondern viel menschliche Not und aufrichtiges Ringen, Ernst und Sorge um das Wohl der Kirche, der jene Männer mit ganzer Liebe anhängen“ (S. 327). Obwohl Melchers durch eine weitgehend besonnene Interpretation des Dogmas entscheidend dazu beitrug, zeitgenössische Übertreibungen abzuwenden, mußte er die Tragik der Konzilsminorität teilen, die als dritte Kraft scheinbar auf verlorenem Posten zwischen Ultramontanen und Unfehlbarkeitsgegnern kämpfte. Und doch hat sich gerade diese Auffassung durch die jüngste theologiegeschichtliche Entwicklung des 2. Vatikanischen Konzils als die tragfähigere erwiesen.

Bochum/Münster

Reimund Haas

Josef Lange: Die Stellung der überregionalen katholischen deutschen Tagespresse zum Kulturkampf in Preußen (1871–1878) (= Europäische Hochschulschriften Reihe III Bd. 40). Bern-Frankfurt (Lang) 1974. 427 S., kart.

Schwerpunkte der Arbeit sind eine Einführung in den Kulturkampf, die Darstellung von sechs überregionalen katholischen deutschen Tageszeitungen sowie die Ergebnisse der Untersuchung.

Nach „Fragestellung und Zielsetzung“ will der Verfasser auf dem Wege des Vergleichs feststellen, ob die behandelten Blätter die Ereignisse einheitlich oder unterschiedlich beurteilten, ob sie repräsentativ für den deutschen Katholizismus waren, ob dieser seinerseits ein relativ einheitlicher Block oder eventuell in „Regionalkatholizismen“ gespalten war. Ferner soll geklärt werden, wieweit die katholischen Zeitungen auch Parteiorgane waren und was man in der zeitgenössischen katholischen Presse „unter dem Gesamtvorgang des sog. Kulturkampfes überhaupt“ verstanden hat (S. 11).

Ein verdienstlicher Überblick über die verschiedensten wissenschaftlichen Meinungen zu Ursache, Anlaß und Ziel des Kulturkampfes (S. 12 ff.) leitet über zur Darstellung des Kulturkampfes aus der Sicht des Verfassers. Hier wie auch an anderen Stellen muß aber die Frage gestellt werden, warum die Wissenschaft den Beginn dieses Kampfes immer wieder erst bei den staatlichen Maßnahmen nach der Reichsgründung sucht, statt ihn bei den Ereignissen anzusetzen, die eigentlich katholische Abgeordnete im Dezember 1870 zu dem Defensivbündnis des Zentrums zusammengeführt haben (z. B. Behandlung der „Klostersturmpetitionen“ im preußischen Abgeordnetenhaus, beamtenrechtliche Konsequenzen der altkatholischen Bewegung in Verbindung mit offiziöser Unterstützung nationalkirchlicher Tendenzen).

Der Hauptteil der Arbeit befaßt sich mit der „Kölnischen Volkszeitung“, der Berliner „Germania“, dem „Mainzer Journal“, der „Augsburger Postzeitung“, dem „Badischen Beobachter“ sowie dem Stuttgarter „Deutschen Volksblatt“, und zwar jeweils untergliedert nach „Geschichte der Zeitung, Verleger und Redakteure“,